

<b>Beschlussvorlage</b> VL-111/2026	
Geschäftszeichen	III/0/Pf/kl
Sachbearbeiter	Frau Pfeiffer
Datum	16.06.2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	22.06.2026

## **Bildung einer Integrationskommission**

### **Beschlussvorschlag**

Die gem. § 89 HGO zu bildende Integrations-Kommission besteht aus 10 Personen und wird wie folgt besetzt:

2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

-  
-

5 Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

1. Kaban, Nesat
2. Straschni, Vadim
3. Solbrig, Jeni
4. Bayzada, Zainab
5. Al Hnawi, Ayham

Die weiteren Mitglieder werden vom Magistrat entsandt.

### **Begründung**

Gemäß dem in 2020 neu geregelten § 86 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) ist die Gemeinde verpflichtet, eine Integrations-Kommission zu bilden, wenn kein Ausländerbeirat gewählt werden konnte.

Die gleichzeitig mit der Kommunalwahl am 15.03.2026 anberaumte Ausländerbeiratswahl der Stadt Hofgeismar musste mangels Wahlvorschlägen abgesagt werden, sodass damit die o.a. Regelung des § 86 HGO für Hofgeismar zum Tragen kommt.

Der Magistrat der Stadt Hofgeismar hat unter Beachtung der §§ 89 und 72 HGO die Zusammensetzung der Kommission wie folgt beschlossen:

- Bürgermeister
- 2 Mitglieder des Magistrats
- 2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 5 sachkundige Einwohner

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet damit zwei ihrer Mitglieder in die Integrations-Kommission und hat gem. § 89 Abs. 1 Satz 2 HGO die sachkundigen Einwohner auf Vorschlag von Interessenvertretungen der Migranten zu wählen. Dabei sollen zur Hälfte weibliche Mitglieder gewählt und die Pluralität der ausländischen Einwohner berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagenen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger setzen sich wie folgt zusammen:

- Nesat Kaban und Vadim Straschni als bisherige Mitglieder der Kommission
- Jeni Solbrig, die sich als neue Vorsitzende des Kreisausländerbeirats eigeninitiativ beworben hat
- Zainab Bayzada (Vorschlag aus der Bevölkerung)
- Al Hnawi, Ayham (Vorschlag der Moscheegemeinde)

Mit dieser Zusammensetzung aus Personen mit türkischer, ukrainischer, rumänischer, afghanischer und syrischer Staatsangehörigkeit wird der Vorgabe, die Pluralität der ausländischen Einwohner in der Kommission abzubilden, Rechnung getragen.

Aufgabe der Integrations-Kommission ist die Beratung der Gemeindeorgane in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Sie tritt mindestens viermal im Jahr zusammen und berichtet dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich über den Stand der Integration ausländischer Einwohner.

T. Busse  
Bürgermeister